

Interne Angaben der Bank: _____

Kontoform (z.B. Girokonto)	Das Konto wird wie folgt genutzt:		Konto-Nr.	Konto-Währung
_____	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> betrieblich	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> betrieblich	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> betrieblich	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> betrieblich	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> betrieblich	_____	_____

Gegebenenfalls Zusatzbezeichnung: _____

Eröffnung von Konten für

- Einzelkaufleute, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften
 - Vereine
 - juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich rechtsfähiger kirchlicher Institutionen
- Hiermit beantrage(n) ich/wir die Eröffnung von Konten. Für diese sowie für alle künftig zu eröffnenden Konten gelten nachfolgende Vereinbarungen:

Kontoinhaber (bei Firmen Bezeichnung lt. Handelsregister)

Rechtsform

Branche¹

Straße

PLZ

Stadt

Land/ Bundesland

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail-Adresse

Webseite

Übermittlungsform der Kontoauszüge

per Post (verpflichtend bei geschäftlicher Nutzung)

per eBanking

Postanschrift (falls abweichend von obiger Anschrift)

Nutzung elektronischer Zugangsmedien

Karte für den ec-Maestro-Service

eBanking

EBICS

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung

Zahlungsverkehr (z.B. Girokonto)

EFT Konto

SCP

giropay

Währungen:

EUR

USD

GBP

CHF

CAD

Weitere:

1. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss, sofern nachstehend keine abweichende Rechnungsperiode angegeben ist:

Abweichende Rechnungsperiode

Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

2. Vertretungsberechtigung²

Die Personen, die gegenüber der Bank als Vertretungsberechtigte auftreten, werden im Unterschriftsprobenblatt gesondert bekannt gegeben. Die Vertretungsberechtigung gilt auch für alle künftigen Konten, sofern nichts Abweichendes mitgeteilt wird. Der Kontoinhaber hat das Erlöschen oder die Änderung einer der Bank bekannt gegebenen Vertretungsberechtigung unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich der Bank mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

3. Mitwirkungspflicht des Kontoinhabers nach dem Geldwäschegesetz³

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

4. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für den Scheckverkehr, für den ec-/Maestro-Service, für den Sparverkehr, für den Überweisungsverkehr sowie für das Wertpapier- und Termingeschäft. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Der Kontoinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.

Ort, Datum, Unterschrift(en)

(Firmenstempel und Unterschriften der Geschäftsinhaber, persönlich haftenden Gesellschafter, Partner, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer)

¹ Bitte tragen sie die zutreffende Branche ein. „Dienstleitung“ oder „sonstige Dienstleistung“ werden als Branche nicht akzeptiert.

² Ein Unterschriftsprobenblatt muss zusätzlich unterschrieben werden.

³ §§ 4 Abs. 6, 6 Abs.2 Nr. 1 GwG.

Vermerke der Bank

Eingetragen im Register beim Amtsgericht unter der Nummer
 begl. Registerauszug liegt vor vom

Bei der Kontoeröffnung für den Kontoinhaber handelnde Personen und Form der Legitimation:

	Name, Vorname Privatanschrift	Ausweis (Art des Dokuments, Nr., ausgestellt von, am) Form der Legitimation	Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<input type="checkbox"/> geeignete Dritte <input type="checkbox"/> bereits identifiziert ⁶	
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<input type="checkbox"/> geeignete Dritte <input type="checkbox"/> bereits identifiziert ⁶	
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<input type="checkbox"/> geeignete Dritte <input type="checkbox"/> bereits identifiziert ⁶	
4.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<input type="checkbox"/> geeignete Dritte <input type="checkbox"/> bereits identifiziert ⁶	

Bei der Kontoeröffnung festzuhaltende gesetzliche Vertreter/Mitglieder des Vertretungsorgans des Kontoinhabers

	Name, Vorname	Anschrift (soweit vorhanden)
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sonstige Bearbeitungshinweise zum Konto

Neueröffnung Änderung Kündigungsfrist bei Spareinlagen:

TIN⁴ (Tax Identification Number)
Steuer-Identifikationsnummer des Kontoinhabers/wirtschaftlichen Eigentümers

Klärung des PEP-Status⁵ ist erfolgt nicht erforderlich

Zusätzliche Bearbeitungshinweise:

Ort, Datum Unterschrift des Bankmitarbeiters

Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten

Weitere Angaben nach GwG zur Abklärung des/der wirtschaftlich Berechtigten sind auf einem separaten Vordruck aufzuzeichnen und zu den Kontoeröffnungsunterlagen hinzuzunehmen. Diesen Vordruck finden Sie auf Seite 3.

1 Geldwäschegesetz.
 2 Kreditwesengesetz.
 3 Abgabenordnung.
 4 Die Steuer-Identifikationsnummer (Tax Identification Number = TIN) muss nur dann eingetragen werden, wenn es sich bei dem Kontoinhaber/wirtschaftlichen Eigentümer um eine natürliche Person handelt, die ihre Wohnanschrift in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem assoziierten oder abhängigen Gebiet eines EU-Mitgliedstaates hat (ZIV-Ausland), das von Deutschland nach Maßgabe der Zinsinformationsverordnung (ZIV) Zinsmitteilungen erhält.
 5 PEP = Politisch exponierte Person – Klärung ist nur erforderlich bei natürlichen Personen mit Wohnsitz im Ausland.
 6 Von einer erneuten Identifizierung konnte abgesehen werden, da der Handelnde bereits bei früherer Gelegenheit mit Ausweispapieren identifiziert und die dabei erhobenen Daten aufgezeichnet wurden. Dazu sind nähere Angaben zu machen.

Ausfertigung für den Kontoinhaber

Füllt die Wirecard Bank AG aus

Füllt die Wirecard Bank AG aus

Version: 1.4.1 | Status 01/2011

Interne Angaben der Bank: _____

Kontoform (z.B. Girokonto)	Das Konto wird wie folgt genutzt:		Konto-Nr.	Konto-Währung
_____	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> betrieblich	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> betrieblich	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> betrieblich	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> betrieblich	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> betrieblich	_____	_____

Gegebenenfalls Zusatzbezeichnung: _____

Eröffnung von Konten für

- Einzelkaufleute, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften
 - Vereine
 - juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich rechtsfähiger kirchlicher Institutionen
- Hiermit beantrage(n) ich/wir die Eröffnung von Konten. Für diese sowie für alle künftig zu eröffnenden Konten gelten nachfolgende Vereinbarungen:

Kontoinhaber (bei Firmen Bezeichnung lt. Handelsregister)		Rechtsform	Branche ¹	
_____		_____	_____	
Straße	PLZ	Stadt	Land/ Bundesland	
_____	_____	_____	_____	
Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail-Adresse	Webseite	
_____	_____	_____	_____	
Übermittlungsform der Kontoauszüge		<input checked="" type="checkbox"/> per Post (verpflichtend bei geschäftlicher Nutzung)	<input type="checkbox"/> per eBanking	
Postanschrift (falls abweichend von obiger Anschrift)				

Nutzung elektronischer Zugangsmedien	<input type="checkbox"/>	Karte für den ec-Maestro-Service	<input type="checkbox"/>	eBanking
Art und Zweck der Geschäftsbeziehung	<input type="checkbox"/>	Zahlungsverkehr (z.B. Girokonto)	<input type="checkbox"/>	EBICS
	<input type="checkbox"/>	giropay	<input type="checkbox"/>	EFT Konto
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	SCP
Währungen:	<input checked="" type="checkbox"/> EUR	<input type="checkbox"/> USD	<input type="checkbox"/> GBP	<input type="checkbox"/> CHF
			<input type="checkbox"/> CAD	Weitere: _____

1. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss, sofern nachstehend keine abweichende Rechnungsperiode angegeben ist:

Abweichende Rechnungsperiode

Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

2. Vertretungsberechtigung²

Die Personen, die gegenüber der Bank als Vertretungsberechtigte auftreten, werden im Unterschriftsprobenblatt gesondert bekannt gegeben. Die Vertretungsberechtigung gilt auch für alle künftigen Konten, sofern nichts Abweichendes mitgeteilt wird. Der Kontoinhaber hat das Erlöschen oder die Änderung einer der Bank bekannt gegebenen Vertretungsberechtigung unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich der Bank mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

3. Mitwirkungspflicht des Kontoinhabers nach dem Geldwäschegesetz³

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

4. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für den Scheckverkehr, für den ec-/Maestro-Service, für den Sparverkehr, für den Überweisungsverkehr sowie für das Wertpapier- und Termingeschäft. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Der Kontoinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.

Ort, Datum, Unterschrift(en)

(Firmenstempel und Unterschriften der Geschäftsinhaber, persönlich haftenden Gesellschafter, Partner, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer)

¹ Bitte tragen sie die zutreffende Branche ein. „Dienstleitung“ oder „sonstige Dienstleistung“ werden als Branche nicht akzeptiert.

² Ein Unterschriftsprobenblatt muss zusätzlich unterschrieben werden.

³ §§ 4 Abs. 6, 6 Abs.2 Nr. 1 GwG.

